

# Gemeinschaftliche Hausordnungstafel

Gültig sowohl für die Kleine - als auch für die Große Hausordnung nach Aufgabenverteilung.

Soweit nicht anders geregelt, sind die nachstehenden Arbeiten (soweit im Gebäude vorhanden) im wöchentlichen Rhythmus und Wechsel zwischen den Mietparteien durchzuführen.

## Große Hausordnung

(wöchentlicher Wechsel zwischen allen Mitparteien im Haus gemäß Plan im Aushang)

### Dach- und Wäscheboden

1. Der Dachboden und der Wäscheboden sind zu kehren und nach Bedarf feucht zu wischen
2. Die Bodentreppe, die Bodenzugangstür, sowie die Bodenfenster sind zu reinigen

### Keller

1. Die Kellertreppe und der Vorplatz zu den Kellern ist zu kehren und feucht zu reinigen
2. Die gesamten Kellergänge (links und rechts), das Waschhaus und der Fahrradraum sind zu kehren und feucht zu reinigen
3. Die Kellertüren und die Fenster sind feucht zu reinigen

### Hauseingang / Treppenhaus

1. Der Fußabstreiferschacht bzw. andere ähnliche Einrichtungen an den Haustüren sind zu reinigen
2. Die Haustüre, die Fensterelemente, die Klingeltafel und die Briefkastenanlage sind feucht zu reinigen
3. Der ausgewiesene Abstellplatz für die Kinderwägen/Rollatoren ist zu kehren und feucht zu reinigen

### Außenanlagen

1. Die öffentlichen Gehwege, die Zugangswege, der Vorplatz vor dem Hauseingang und die Zugangstreppen sind zu kehren/reinigen (inkl. herumliegender Müll und Unkraut).
2. Herbstzeit ist Laubzeit: Wegen Rutschgefahr sind die unter 1. genannten Bereiche vom Laub zu befreien.
3. Nach der Winterperiode bzw. Räum- und Streupflicht (i.d.R. zum Ende April) sind die unter 1. genannten Bereiche von Streugut zu reinigen.
4. Die Spielplätze und die Rasenflächen sind von Abfällen jeglicher Art freizuhalten

5. Der Fahrradstellplatz und der Müllplatz sind wöchentlich zu kehren/reinigen (inkl. herumliegender Müll und Unkraut).

#### Allgemein

1. Entfernung der Spinnweben bei allen zu reinigenden Bereichen
2. Die Bio- und Restmülltonnen (soweit Einzeltonnen) sind nach Leerung zu reinigen und am vorgesehenen Müllplatz abzustellen.
3. Bei Bedarf die „Grünen Tonnen-Papiertonnen“ rechtzeitig zur Abholung bereitstellen und nach Leerung wieder aufräumen
4. Bei besonderen Verschmutzungen muss auch im Einzelfall zwischendurch gereinigt werden
5. Die Lichtschächte sind regelmäßig zu säubern

### **Kleine Hausordnung**

(wöchentlicher Wechsel zwischen den Mitparteien auf der Etage nach eigener Abstimmung)

1. Die Treppenhausfenster auf der Etage (bzw. dem Podest nach unten) sind feucht zu reinigen
2. Treppe, Etagenpodest und Treppengeländer bis zum nächsten unteren Geschoss sind zu kehren und feucht zu reinigen.
3. Spinnweben sind in diesem Bereich zu entfernen
4. Bei Bedarf sind vorhandene andere Verunreinigungen zu beseitigen.

**Die Hausordnung beginnt jeweils am Montag und endet am darauffolgenden Sonntag.**

**Die Zuordnung für die Große Hausordnung erfolgt über den Aushang an der Infotafel im Treppenhaus. Die bisherigen Hausordnungstafeln werden nicht mehr eingesetzt.**

#### Ausfallzeiten:

**Wenn Sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen (z.B. Abwesenheit, z.B. Urlaub, Kur usw) persönlich verhindert sind die Hausordnung auszuführen, ist von Ihrer Seite selbständig für eine Vertretung zu sorgen.**

#### **GEWOBAU**

der Stadt Schwabach GmbH



Bergmann  
Geschäftsführer



Kosmann  
Prokurist